

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/655 –**

Widersprüche in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Deutschen Fortschrittsbericht 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Deutschen Fortschrittsbericht 2025 (Bundestagsdrucksache 21/62) werden Entwicklungen im Bereich Arbeitsmarkt und Sozialpolitik dargestellt, die aus Sicht der Fragesteller auf politische Fehlsteuerungen hinweisen. Trotz eines Höchststands bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Arbeitslosenquote gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs basiert nahezu ausschließlich auf ausländischen Arbeitskräften, während die Arbeitsproduktivität sowohl 2023 als auch im Jahr 2024 rückläufig war. Gleichzeitig steigen die Sozialausgaben, ohne dass eine klare Strategie zur Haushaltskonsolidierung erkennbar ist. Die Bundesregierung setzt weiterhin primär auf Migration zur Fachkräftesicherung, während innerstaatliche Erwerbspotenziale weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich aus Sicht der Fragesteller die Frage, inwieweit der anhaltende Produktivitätsrückgang mit einer Zuwanderung geringqualifizierter Arbeitskräfte (vgl. Migrationsmonitor Mai 2025, statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/migrationsmonitor/migrationsmonitor/migrationsmonitor-d-0-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1) bei gleichzeitiger Abwanderung gut qualifizierter Erwerbstätiger zusammenhängt (vgl. German Emigration and Remigration Panel Study [GERPS], www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/German-Emigration-and-Remigration-Panel-Study-GERPS.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Die beabsichtigte Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft durch Migration bleibt bislang aus, was in den Augen der Fragesteller grundlegende Zweifel an der Ausrichtung der Fachkräftestrategie der Bundesregierung begründet (vgl. Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Newsroom/2024/_Interaktiv/20241022-arbeitsproduktivitaet.html).

In der zweiten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag am 4. Juni 2025 erfolgte eine Unterrichtung der Bundesregierung zum Deutschen Fortschrittsbericht 2025. Aus Sicht der Fragesteller blieben insbesondere die Fragen der Fraktion der AfD dabei unzureichend beantwortet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Eine hohe Erwerbsbeteiligung sowie Erwerbstätigkeit sind essentiell zur Deckung des Fachkräftebedarfs, zur Wahrung des Wohlstandes, zur Vermeidung von Fachkräftengpässen sowie zur finanziellen Stabilität der Sozialversicherungen. Die Anstrengungen zur Fachkräftesicherung haben dazu beigetragen, dass die Erwerbstätigenquote in Deutschland mit 81,3 Prozent im Jahr 2024 einen neuen Höchstwert erreicht hat und damit weit über dem EU-Durchschnitt von 75,8 Prozent liegt. Dies ist insbesondere auf die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren zurückzuführen, deren Erwerbstätigenquoten jeweils auf einem Höchststand liegen. Aufgrund des demografischen Wandels ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen seit dem Jahr 2023 rückläufig. Bislang können die Fachkräfteeinwanderung sowie die Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland diesen Rückgang ausgleichen. Daher ist der Anstieg der Beschäftigung in den letzten Jahren ausschließlich auf ausländische Beschäftigte zurückzuführen. Ohne die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren sowie den Anstieg der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern wäre die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland bereits seit mehreren Jahren stark rückläufig.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichtete Fragen von Seiten der Fraktionen werden im Regelfall während der Sitzung beantwortet. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, weil weitere Informationen eingeholt werden müssen, erfolgt üblicherweise eine ergänzende Beantwortung im Nachgang schriftlich.

1. Welche konkreten Ursachen sieht die Bundesregierung für die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 auf 6 Prozent gestiegen ist, obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen Höchststand erreicht hat (vgl. Bundestagsdrucksache 21/62, S. 10)?

Der Anstieg der Arbeitslosenquote zwischen 2022 und 2024 um 0,7 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent im Jahr 2024 ist insbesondere auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung in diesem Zeitraum und die damit verbundene gesunkene Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen. So fällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) mit rund 21 Prozent zwischen 2022 und 2024 deutlich stärker aus als in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit rund 12 Prozent (Zweites Buch Sozialgesetzbuch). Auch aufgrund der schwachen Konjunktur ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in mehreren Branchen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und der Arbeitnehmerüberlassung zuletzt gesunken. Andere Branchen mit einem weiterhin hohen Arbeitskräftebedarf bspw. aufgrund des demografischen Wandels wie Heime, Sozialwesen und Gesundheitswesen haben hingegen Beschäftigung aufgebaut. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie verteilt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 auf die jeweiligen Altersgruppen (15 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 55 Jahre und 55 bis 67 Jahre), Berufsabschlüsse (ohne Berufsabschluss, betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung, akademischer Abschluss), Staatsangehörigkeiten (Deutsche, Ausländer, EU-Staaten, Top-8-Asylherkunftsstaaten, Ukraine) und Bundesländer (bitte nach Bund sowie nach jeweiligem Bundesland ausweisen; vgl. Bundestagsdrucksache 21/62, S. 10)?

Im Jahr 2024 lag der Bestand der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei rund 2,79 Millionen, rund 178 000 bzw. 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenzahlen nach Altersgruppen haben sich zwischen 2023 und 2024 wie folgt entwickelt: Die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen ist um rund 24 000 bzw. 10,6 Prozent gestiegen, bei den 25- bis unter 50-Jährigen um rund 97 000 bzw. 6,5 Prozent, bei den 50- bis unter 55-Jährigen um rund 3 000 bzw. 1,2 Prozent und bei den 55- bis unter 67-Jährigen um rund 54 000 bzw. 8,6 Prozent. Weitere Informationen können der Tabelle 1 im Anhang* entnommen werden.

3. Welche Programme zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten und Personen über 55 Jahre plant die Bundesregierung, ggf. in der aktuellen Legislatur umzusetzen, und wie bewertet sie die entsprechenden Programme der Vorgängerregierung, die im Jahr 2024 neu aufgelegt oder reformiert wurden, wie beispielsweise den „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“?

Die Bundesregierung plant in der aktuellen Legislaturperiode eine Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Spezielle Regelungen, die ausschließlich die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten oder Personen über 55 Jahren adressieren, sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode ist festgehalten: „Wir werden die schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.“ (Zeilen 439 ff.). Genau dies ist der Ansatz des erfolgreichen Aktionsplans zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Job-Turbo), der seit Oktober 2023 als gemeinsame Initiative der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt und von den Ländern, Kommunen, den Sozialpartnern, der Wirtschaft sowie von Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft mitgetragen wird.

Das gesamte Beschäftigungswachstum in Deutschland ist derzeit auf die Zielgruppe des Job-Turbos zurückzuführen. Das zeigt: Der Job-Turbo wirkt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung, dass seit 2023 der Beschäftigungsausbau nahezu ausschließlich auf ausländische Arbeitskräfte zurückzuführen ist, vor dem Hintergrund der Resilienz des deutschen Arbeitsmarkts?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/859 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern im Bereich einfacher Tätigkeiten, und wie bewertet die Bundesregierung mögliche Verdrängungseffekte für deutsche Arbeitnehmer mit niedriger Qualifikation?

Im Dezember 2024 waren im Gesamtbestand rund 5,58 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Helfertätigkeiten, darunter rund 2 Millionen bzw. 36 Prozent mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Weitere Informationen können der Tabelle 2 im Anhang* entnommen werden.

Im Bereich der Erwerbsmigration aus Drittstaaten sorgt das weitgehende Zustimmungserfordernis durch die Bundesagentur für Arbeit dafür, dass vergleichbare Beschäftigungsbedingungen eingehalten und inländische Beschäftigte nicht durch vermeintlich günstigere ausländische Beschäftigte verdrängt werden.

6. Welche Auswirkungen für die deutschen Sozialsysteme sieht die Bundesregierung durch den hohen Anteil von Migranten in einfachen Tätigkeiten (vgl. Bundestagsdrucksache 20/13630, S. 19 f.)?

Die Beiträge aller Beschäftigten tragen zur Finanzierung der deutschen Sozialsysteme bei, spiegelbildlich erhalten die Beschäftigten Leistungsansprüche in den Systemen der sozialen Sicherung. Einfache Tätigkeiten sind für deutsche und ausländische Beschäftigte gleichermaßen häufig unterdurchschnittlich entlohnt und gehen mit einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko einher. Es zählt zu den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Zielen der Bundesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft ihre Potenziale bestmöglich entfalten können, um gute und angemessen entlohnte Arbeit zu finden.

7. Welche zusätzlichen Bundesmittel wurden in den Jahren 2023 und 2024 für Maßnahmen zur sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration von Zugewanderten (einschließlich Unterbringung und Betreuung) ggf. aufgewendet (bitte nach jeweiligem Jahr differenzieren sowie nach Ressorts und Förderinstrumenten gliedern)?

Da sich die Frage auf „zusätzliche“ Bundesmittel bezieht, werden gesetzlich verankerte Maßnahmen (z. B. Integrations- und Berufssprachkurse) im Folgenden nicht berücksichtigt, und es wird nur auf Förderprogramme eingegangen.

Maßnahmen der beruflichen Integration durch die mit Bundesmitteln ko-finanzierten ESF-Plus Programme „IQ - Integration durch Qualifizierung“ und „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ sowie das Bundesprogramm „Unsere Arbeit: unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ (BDK) für die Jahre 2023 und 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Ist-Ausgaben nach einzelnen Haushaltsjahren von 2023 und 2024 in Tsd. Euro).

Jahr	IQ/MY TURN/BDK in Tsd Euro
2023	51.576
2024	51.303

Darüber hinaus werden von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (GSUB) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (DRV KBS) Förderprogramme mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/859 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Soziales umgesetzt. Die Ist-Ausgaben für diese Förderprogramme für das Jahr 2024 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	GSUB	DRV KBS*
2024	rd. 31 Mio. Euro	rd. 161 Mio. Euro

* Davon ESF-Mittel für 2024 rund. 81,6 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und § 9 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) für die Jahre 2023 und 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

0603 684 13 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Haushaltsjahr	Mittelabfluss
2023	81 277 140 Euro
2024	77 282 434 Euro

Die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten und Spätaussiedlern nach § 45 AufenthG und § 9 BVFG für die Jahre 2023 und 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

0603 684 14 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten und Spätaussiedlern

Haushaltsjahr	Mittelabfluss
2023	67 846 962 Euro
2024	57 431 451 Euro

In den Jahren 2023 und 2024 stand im Kapitel 0413 der Titel 531 01 „Integrationspolitische Maßnahmen“ zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben lagen bei 4 210 033 Euro im Jahr 2023 und 5 905 311 Euro im Jahr 2024. Als Förderinstrument wurden Projektförderungen gemäß §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung bewilligt.

8. Wie erklärt die Bundesregierung den anhaltenden Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in den Jahren 2023 und 2024, obwohl die Zahl der Erwerbstätigen zunahm und gezielte Maßnahmen zur Fachkräfteeinwanderung eingeleitet wurden, und welchen Einfluss misst sie dabei der Zuwanderung geringqualifizierter Arbeitskräfte sowie der Auswanderung hochqualifizierter Erwerbstätiger bei (vgl. Tabelle 5 auf Bundestagsdrucksache 21/62, S. 33)?

Trotz der wirtschaftlichen Stagnation in den Jahren 2023/24 infolge der Nachwirkungen der Energiepreiskrise und der andauernden geopolitischen Konflikte entwickelte sich der Arbeitsmarkt insgesamt recht robust und erreichte im Jahr 2024 sogar einen historischen Höchststand bei der Erwerbstätigenzahl. Diese gegenläufige Entwicklung beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der Erwerbstätigenzahl schlug sich entsprechend in einer rückläufigen Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) nieder. Der gleiche Trend zeigt sich etwas weniger stark ausgeprägt auch im BIP je Erwerbstätigenstunde.

Der Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird seit Jahresbeginn 2023 ausschließlich durch ausländische Arbeitskräfte getragen. Per Saldo scheiden demographisch bedingt mehr deutsche Staatsangehörige aus dem Arbeitsmarkt aus als in den Arbeitsmarkt eintreten. Ohne die zunehmende Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten wären die ohnehin bestehen-

den Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt in vielen Bereichen noch ausgeprägter und würden zu einer stärkeren Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung führen. Vor allem in Engpassberufen in der Gastronomie, im Baugewerbe und Transport und Logistik ist der Anteil ausländischer Beschäftigter überdurchschnittlich hoch.

9. Welche fünf Berufe oder Qualifikationsbereiche haben nach Kenntnis der Bundesregierung den größten Anteil an der Zuwanderung seit 2023, und wie steht dies im Verhältnis zu den angeblichen Fachkräftengpässen in systemrelevanten Branchen wie Pflege, Handwerk oder IT?

Im Dezember 2024 lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit am höchsten in folgenden Berufen: Reinigung (46 Prozent), Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung (43 Prozent), Speisenzubereitung (42 Prozent), Gastronomie (40 Prozent) und Hochbau (35 Prozent). Weitere Informationen können der Tabelle 3 im Anhang* entnommen werden.

Im Dezember 2024 waren im Bestand rund 335 000 bzw. 19 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Pflegeberufen tätig, rund 43 000 mehr als im Vorjahr; in Handwerksberufen waren 563 000 bzw. 16,5 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (+23 000 gegenüber Vorjahr); in den Informatik- und anderen IKT-Berufen waren rund 168 000 bzw. 14,6 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit tätig, 6 500 mehr als im Vorjahr. Weitere Informationen können der Tabelle 4 im Anhang* entnommen werden.

10. Welche politischen Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf., um die Produktivität durch Automatisierung, Digitalisierung und Investitionsförderung zu steigern, unabhängig vom Beschäftigungsaufwuchs?

Zu den Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Steigerung der Produktivität durch Automatisierung, Digitalisierung und Investitionsförderung plant, gehören u. a. die Einführung einer degressiven Abschreibung von 30 Prozent auf Ausrustungsinvestitionen, eine Senkung der Körperschaftssteuer ab dem Jahr 2028 sowie die Schaffung eines Deutschlandfonds für die gezielte Finanzierung von Investitionen in die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des digitalen Ökosystems und zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in Deutschland vorgenommen. Diese betreffen u. a. die Stärkung von Investitionen in die Cloud- und KI-Infrastruktur, die Ansiedlung mindestens einer KI-Gigafabrik in Deutschland, die Stärkung der Datennutzung, die Unterstützung des Transfers von Künstlicher Intelligenz (KI) in neue Geschäftsmodelle und konkrete Anwendungsfelder sowie die Schaffung innovationsfreundlicher rechtlicher Rahmenbedingungen. Digitalisierung und die Anwendung digitaler Innovationen soll insbesondere auch die Verwaltung leistungsfähiger und nutzendenzentriert machen. Dazu setzt die Bundesregierung u. a. auf eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung, digitaltaugliche Gesetze, einen interoperablen und europäisch anschlussfähigen souveränen Deutschland-Stack, der KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten integriert, und die umfassende Nutzung von KI und Automatisierung.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/859 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Wie hoch waren die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Förderprogramme im Jahr 2024, und wie wurden diese mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in Einklang gebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 21/62, S. 12 ff.)?

Die Bundesagentur für Arbeit führt keine Förderprogramme mit Beitragsmitteln aus dem BA-Haushalt durch.

Die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Förderprogramme im Jahr 2024 betragen rund 226,6 Mio. Euro.

Förderprogramme spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder wissenschaftlichen Aktivitäten. Sie können dazu beitragen, Innovationen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Bildungsinitiativen zu unterstützen, Umweltprojekte umzusetzen oder soziale Projekte zu finanzieren und können dadurch mittelbar zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

12. Welche Evaluierungen liegen der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Bürgergeldes, des KiTa-Qualitätsgesetzes und des Qualifizierungsgeldes vor, und wie hoch waren die jährlichen Kosten dieser Programme in den Jahren 2023 und 2024 (vgl. Bundestagsdrucksache 21/62, S. 19 ff.)?

Der Bundesregierung liegen erste Befunde aus der Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum Bürgergeld vor. Diese können auf der Internetseite des IAB unter <https://iab-forum.de/die-grundsicherung-nach-der-buergergeld-reform-erste-antworten-aber-noch-viele-offene-fragen/> abgerufen werden. Vertiefte Analysen zur Umsetzung und Wirkung des Bürgergeld-Gesetzes aus der Evaluation des IAB werden, wie vom Deutschen Bundestag beschlossen, im Jahr 2026 vorliegen.

Das Qualifizierungsgeld wird im Rahmen der Evaluation des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung vom IAB untersucht. Ergebnisse werden Ende des Jahres 2029 vorliegen.

Das 2019 in Kraft getretene KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) sieht in § 6 Absatz 3 KiQuTG eine Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes vor und verpflichtet die Bundesregierung, erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Bundestag über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten. In Umsetzung dieser Pflicht hat die Bundesregierung dem Bundestag zwei Evaluationsberichte vorgelegt, einen ersten Bericht am 22. September 2021 und einen zweiten Bericht mit den abschließenden Ergebnissen aus der Evaluation am 13. Juli 2023. Die Ergebnisse der Evaluation waren die Grundlage für die Weiterentwicklung des KiQuTG im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) zum 1. Januar 2023 sowie im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zum 1. Januar 2025.

Durch das KiTa-Qualitätsgesetz wurden den Ländern für die Jahre 2023 und 2024 über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zum Ausgleich der Belastungen durch das KiQuTG und die Umsetzung von § 90 Absätze 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in diesen Jahren Mittel zur Verfügung gestellt. Durch eine diesbezügliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurden der Umsatzsteueranteil des Bundes für das Jahr 2023 um 1 884 Mio. Euro und für das Jahr 2024 um 1 993 Mio. Euro verringert und der Umsatzsteueranteil der Länder in diesen Jahren entsprechend um diese Beträge erhöht.

13. Wie begründet die Bundesregierung ihre Strategie, den Fachkräftebedarf vorrangig über Migration zu decken, anstatt inländische Erwerbspotenziale durch Weiterbildung, Qualifizierung und steuerliche Anreize zu heben (vgl. Bundestagsdrucksache 21/62, S. 22 ff.)?

Auf Bundestagsdrucksache 21/62 wurden unter der Überschrift „5.1.3. Fachkräfteengpässen entgegenwirken und Arbeitsproduktivität stärken“ verschiedene Maßnahmen genannt, darunter als eines von fünf Handlungsfeldern die Erwerbsmigration. Die weiteren vier Handlungsfelder adressieren 1) eine zeitgemäße Ausbildung, 2) die gezielte Weiterbildung, 3) Arbeitspotenziale wirksamer zu nutzen und die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen sowie 4) die Arbeitsqualität und -kultur zu verbessern. Alle dort aufgeführten Maßnahmen können insgesamt dazu beitragen, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. In der Fachkräftestrategie der Bundesregierung stehen diese Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung gleichrangig nebeneinander, da allein die Nutzung der inländischen Potenziale in den nächsten Jahren nicht ausreichen wird, um das insgesamt abnehmende Arbeitskräftepotenzial auszugleichen. Die Bundesregierung wird gemäß dem Koalitionsvertrag diese Fachkräftestrategie in der laufenden Legislaturperiode mit den Ländern weiterentwickeln.

14. Wie viele Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Müttern, Menschen mit Behinderungen und älteren Arbeitnehmern hat die Bundesregierung seit 2023 ggf. initiiert, und welche Effekte wurden dadurch erzielt?

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) – vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und sozialpartnerschaftlich getragen – leistet seit dem Jahr 2002 einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Erwerbsbeteiligung u. a. von Müttern, Menschen mit Behinderungen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Betriebe und Organisationen werden dabei unterstützt, moderne, inklusive und familienfreundliche wie auch gesunde und motivierende Arbeitsbedingungen für Beschäftigte jeden Alters zu schaffen. Auch für Menschen mit Behinderungen werden Arbeitgebern praxisnahe Impulse gegeben, wie sie die Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben besser gestalten können. Alle Beschäftigten profitieren gleichermaßen, wenn es um eine wertschätzende Unternehmenskultur, Zugang zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten und passende Weiterbildungsangebote geht. INQA bietet dafür praxisnahe Angebote wie INQA-Coaching, Tools, Leitfäden, Praxisbeispiele, Impulse und praxiserprobte Ansätze bis hin zur strategischen Begleitung von Betrieben. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, strukturelle Barrieren am Arbeitsmarkt abzubauen und die Erwerbsbeteiligung bislang unterrepräsentierter Gruppen nachhaltig zu erhöhen.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts (Bundesgesetzblatt: BGBl. 2023 I Nr. 146) wurden verschiedene gesetzlichen Änderungen beschlossen, die darauf abzielen, mehr Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen und zu halten. Dazu tragen unter anderem die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen („Vierte Stufe der Ausgleichsabgabe“), die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes, die Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit und die Aufnahme des Jobcoachings in den Leistungskatalog des § 49 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Müttern und Vätern die Erwerbsaufnahme und Ausweitung des Erwerbsumfangs zu ermöglichen, wurde im Jahr 2021 ein Gesetz zur Ganztagsbetreuung von Kindern im

Grundschulalter verabschiedet. Mit dem Gesetz wird ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Klassen 1 bis 4 eingeführt. Der Bund unterstützt die Länder mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen für Investitionen in den dafür notwendigen Infrastrukturausbau.

Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote tragen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und setzen somit gerade für Mütter Anreize, eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten. Der Bund unterstützt die Länder deshalb durch die Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und stellt in diesem Zusammenhang in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt rund 4 Mrd. Euro bereit.

15. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung ggf., um sicherzustellen, dass der Versuch, den Fachkräftebedarf unter anderem durch Migration zu decken, nicht mit der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, dem sozialen Frieden und der gesellschaftlichen Akzeptanz in Konflikt gerät?

Im Bereich der Erwerbsmigration aus Drittstaaten sorgt das weitgehende Zustimmungserfordernis durch die Bundesagentur für Arbeit dafür, dass vergleichbare Beschäftigungsbedingungen eingehalten und inländische Beschäftigte nicht durch vermeintlich günstigere ausländische Beschäftigte verdrängt werden.

Das Integrationsklima am Arbeitsmarkt wird, wie repräsentative Auswertungen belegen, als weitgehend positiv wahrgenommen. Eine in das Integrationsbarometer (<https://www.svr-migration.de/publikationen/barometer/integrationsbarometer-2024/>) des Sachverständigenrats für Integration und Migration integrierte Studie zur Akzeptanz von Geflüchteten in der deutschen Bevölkerung zeigt hohe Unterstützungsbereitschaft insbesondere für die Gruppe der von Flucht politischer Verfolgung oder Krieg betroffenen Menschen.

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen

Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand Juni 2025)

Ausgewählte Berichtsjahre; Jahresdurchschnitte

Region	Merkmale	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Deutschland	Insgesamt	2.608.672	2.787.112	178.441	6,8
	dar unter 25 Jahre	229.312	253.611	24.299	10,6
	25 bis unter 50 Jahre	1.490.958	1.588.135	97.177	6,5
	50 bis unter 55 Jahre	260.913	263.926	3.013	1,2
	55 bis unter 67 Jahre	627.198	681.204	54.006	8,6
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.453.950	1.530.278	76.329	5,2
	Betriebliche/schulische Ausbildung	878.518	944.434	65.916	7,5
	Akademische Ausbildung	242.588	289.685	47.097	19,4
	dar. Deutsche	1.641.434	1.746.195	104.761	6,4
	Ausländer	967.226	1.040.907	73.681	7,6
	dar. Ukrainer	196.186	205.489	9.303	4,7
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	267.717	290.009	22.292	8,3
EU ohne Deutschland	209.485	230.775	21.289	10,2	
Schleswig-Holstein	Insgesamt	87.757	92.493	4.736	5,4
	dar unter 25 Jahre	8.565	9.359	794	9,3
	25 bis unter 50 Jahre	49.547	51.997	2.450	4,9
	50 bis unter 55 Jahre	8.724	8.646	-78	-0,9
	55 bis unter 67 Jahre	20.918	22.487	1.569	7,5
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	50.548	52.061	1.513	3,0
	Betriebliche/schulische Ausbildung	29.738	31.721	1.983	6,7
	Akademische Ausbildung	7.023	8.271	1.249	17,8
	dar. Deutsche	60.067	62.997	2.930	4,9
	Ausländer	27.690	29.496	1.806	6,5
	dar. Ukrainer	6.333	6.940	608	9,6
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	10.631	11.202	571	5,4
EU ohne Deutschland	4.420	4.735	315	7,1	
Hamburg	Insgesamt	80.806	88.471	7.666	9,5
	dar unter 25 Jahre	5.895	6.621	726	12,3
	25 bis unter 50 Jahre	51.017	55.850	4.833	9,5
	50 bis unter 55 Jahre	8.025	8.334	309	3,8
	55 bis unter 67 Jahre	15.869	17.667	1.798	11,3
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	47.076	50.329	3.253	6,9
	Betriebliche/schulische Ausbildung	21.930	23.916	1.986	9,1
	Akademische Ausbildung	11.789	14.218	2.429	20,6
	dar. Deutsche	47.429	52.067	4.639	9,8
	Ausländer	33.377	36.404	3.027	9,1
	dar. Ukrainer	5.714	6.346	632	11,1
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	10.621	11.531	910	8,6
EU ohne Deutschland	6.290	6.744	454	7,2	
Niedersachsen	Insgesamt	251.873	263.090	11.217	4,5
	dar unter 25 Jahre	24.215	25.886	1.671	6,9
	25 bis unter 50 Jahre	143.236	148.784	5.548	3,9
	50 bis unter 55 Jahre	25.279	24.868	-411	-1,6
	55 bis unter 67 Jahre	59.126	63.538	4.412	7,5
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	149.163	153.924	4.761	3,2
	Betriebliche/schulische Ausbildung	80.010	85.193	5.183	6,5
	Akademische Ausbildung	18.835	21.700	2.865	15,2
	dar. Deutsche	161.217	170.937	9.720	6,0
	Ausländer	90.651	92.152	1.500	1,7
	dar. Ukrainer	21.659	19.369	-2.289	-10,6
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	29.579	30.421	842	2,8
EU ohne Deutschland	15.642	17.091	1.449	9,3	

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen

Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand Juni 2025)

Ausgewählte Berichtsjahre; Jahresdurchschnitte

Region	Merkmale	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Bremen	Insgesamt	39.050	41.116	2.066	5,3
	dar unter 25 Jahre	3.341	3.611	270	8,1
	25 bis unter 50 Jahre	24.176	24.967	792	3,3
	50 bis unter 55 Jahre	4.129	4.088	-42	-1,0
	55 bis unter 67 Jahre	7.405	8.450	1.045	14,1
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	26.707	27.595	889	3,3
	Betriebliche/schulische Ausbildung	9.091	9.744	653	7,2
	Akademische Ausbildung	3.251	3.774	523	16,1
	dar. Deutsche	21.128	22.391	1.263	6,0
	Ausländer	17.922	18.725	803	4,5
	dar. Ukrainer	2.165	2.325	160	7,4
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	6.158	6.201	43	0,7	
EU ohne Deutschland	2.862	3.050	188	6,6	
Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	710.175	749.712	39.537	5,6
	dar unter 25 Jahre	59.458	64.544	5.087	8,6
	25 bis unter 50 Jahre	414.074	432.542	18.468	4,5
	50 bis unter 55 Jahre	75.213	75.591	378	0,5
	55 bis unter 67 Jahre	161.324	176.955	15.632	9,7
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	446.699	466.343	19.644	4,4
	Betriebliche/schulische Ausbildung	201.076	216.008	14.932	7,4
	Akademische Ausbildung	50.897	60.589	9.692	19,0
	dar. Deutsche	426.423	450.633	24.210	5,7
	Ausländer	283.750	299.078	15.328	5,4
	dar. Ukrainer	41.941	45.037	3.096	7,4
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	80.284	85.110	4.826	6,0	
EU ohne Deutschland	60.311	64.542	4.231	7,0	
Hessen	Insgesamt	181.344	194.912	13.568	7,5
	dar unter 25 Jahre	17.601	19.364	1.763	10,0
	25 bis unter 50 Jahre	107.205	113.716	6.511	6,1
	50 bis unter 55 Jahre	18.251	18.720	469	2,6
	55 bis unter 67 Jahre	38.242	43.078	4.835	12,6
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	114.725	121.246	6.521	5,7
	Betriebliche/schulische Ausbildung	47.743	52.082	4.339	9,1
	Akademische Ausbildung	15.644	18.970	3.326	21,3
	dar. Deutsche	95.484	102.853	7.370	7,7
	Ausländer	85.858	92.055	6.197	7,2
	dar. Ukrainer	17.488	18.534	1.045	6,0
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	25.115	27.200	2.085	8,3	
EU ohne Deutschland	19.886	21.506	1.620	8,1	
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	110.716	120.552	9.836	8,9
	dar unter 25 Jahre	10.514	12.178	1.664	15,8
	25 bis unter 50 Jahre	61.042	66.572	5.529	9,1
	50 bis unter 55 Jahre	10.500	10.726	226	2,2
	55 bis unter 67 Jahre	28.653	31.072	2.419	8,4
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	61.584	66.050	4.466	7,3
	Betriebliche/schulische Ausbildung	38.163	41.809	3.646	9,6
	Akademische Ausbildung	9.195	11.359	2.164	23,5
	dar. Deutsche	72.059	77.365	5.306	7,4
	Ausländer	38.657	43.187	4.530	11,7
	dar. Ukrainer	7.330	8.388	1.057	14,4
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	11.420	13.077	1.658	14,5	
EU ohne Deutschland	9.308	10.401	1.093	11,7	

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen

 Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand Juni 2025)
 Ausgewählte Berichtsjahre; Jahresdurchschnitte

Region	Merkmale	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Baden-Württemberg	Insgesamt	245.466	269.990	24.524	10,0
	dar unter 25 Jahre	20.219	23.311	3.092	15,3
	25 bis unter 50 Jahre	137.541	151.959	14.418	10,5
	50 bis unter 55 Jahre	24.325	25.479	1.154	4,7
	55 bis unter 67 Jahre	63.347	69.207	5.859	9,2
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	130.337	140.106	9.769	7,5
	Betriebliche/schulische Ausbildung	83.151	93.535	10.384	12,5
	Akademische Ausbildung	26.025	31.790	5.765	22,2
	dar. Deutsche	139.346	152.014	12.669	9,1
	Ausländer	106.119	117.974	11.855	11,2
	dar. Ukrainer	26.142	27.147	1.005	3,8
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	21.374	24.194	2.820	13,2	
EU ohne Deutschland	27.704	31.319	3.615	13,0	
Bayern	Insgesamt	257.096	285.234	28.137	10,9
	dar unter 25 Jahre	23.039	26.484	3.445	15,0
	25 bis unter 50 Jahre	135.976	152.568	16.592	12,2
	50 bis unter 55 Jahre	25.527	26.831	1.305	5,1
	55 bis unter 67 Jahre	72.548	79.345	6.797	9,4
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	123.253	133.198	9.945	8,1
	Betriebliche/schulische Ausbildung	101.053	112.047	10.994	10,9
	Akademische Ausbildung	31.765	39.199	7.435	23,4
	dar. Deutsche	157.692	173.469	15.777	10,0
	Ausländer	99.404	111.765	12.361	12,4
	dar. Ukrainer	23.793	25.584	1.791	7,5
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	22.553	25.420	2.867	12,7	
EU ohne Deutschland	27.530	31.997	4.467	16,2	
Saarland	Insgesamt	35.598	37.241	1.644	4,6
	dar unter 25 Jahre	2.513	2.979	466	18,5
	25 bis unter 50 Jahre	20.410	21.111	701	3,4
	50 bis unter 55 Jahre	3.612	3.575	-37	-1,0
	55 bis unter 67 Jahre	9.063	9.577	514	5,7
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22.268	22.463	195	0,9
	Betriebliche/schulische Ausbildung	10.809	11.791	983	9,1
	Akademische Ausbildung	2.141	2.647	506	23,6
	dar. Deutsche	22.339	23.339	1.000	4,5
	Ausländer	13.259	13.902	643	4,9
	dar. Ukrainer	2.743	2.794	52	1,9
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	4.934	5.269	335	6,8	
EU ohne Deutschland	3.010	3.198	188	6,2	
Berlin	Insgesamt	187.930	203.242	15.312	8,1
	dar unter 25 Jahre	14.716	15.922	1.206	8,2
	25 bis unter 50 Jahre	120.971	131.359	10.388	8,6
	50 bis unter 55 Jahre	17.603	18.107	504	2,9
	55 bis unter 67 Jahre	34.640	37.854	3.214	9,3
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	105.142	111.040	5.898	5,6
	Betriebliche/schulische Ausbildung	48.747	51.719	2.971	6,1
	Akademische Ausbildung	34.030	40.475	6.444	18,9
	dar. Deutsche	108.650	116.678	8.028	7,4
	Ausländer	79.280	86.565	7.284	9,2
	dar. Ukrainer	8.424	9.103	679	8,1
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	15.167	16.581	1.414	9,3	
EU ohne Deutschland	20.477	22.570	2.093	10,2	

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen

 Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand Juni 2025)
 Ausgewählte Berichtsjahre; Jahresdurchschnitte

Region	Merkmale	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Brandenburg	Insgesamt	78.996	82.795	3.799	4,8
	dar unter 25 Jahre	6.801	7.591	791	11,6
	25 bis unter 50 Jahre	42.601	44.875	2.274	5,3
	50 bis unter 55 Jahre	7.322	7.178	-144	-2,0
	55 bis unter 67 Jahre	22.247	23.122	875	3,9
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34.069	36.030	1.961	5,8
	Betriebliche/schulische Ausbildung	37.516	38.729	1.213	3,2
	Akademische Ausbildung	5.658	6.649	990	17,5
	dar. Deutsche	62.233	64.456	2.223	3,6
	Ausländer	16.762	18.338	1.576	9,4
	dar. Ukrainer	5.269	5.227	-42	-0,8
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	5.899	6.691	791	13,4
EU ohne Deutschland	2.303	2.577	273	11,9	
Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	63.191	64.944	1.753	2,8
	dar unter 25 Jahre	6.261	6.782	522	8,3
	25 bis unter 50 Jahre	33.699	34.484	785	2,3
	50 bis unter 55 Jahre	5.860	5.577	-283	-4,8
	55 bis unter 67 Jahre	17.366	18.101	735	4,2
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	25.687	26.967	1.280	5,0
	Betriebliche/schulische Ausbildung	32.053	32.718	665	2,1
	Akademische Ausbildung	4.142	4.580	439	10,6
	dar. Deutsche	52.366	53.419	1.052	2,0
	Ausländer	10.825	11.525	700	6,5
	dar. Ukrainer	4.540	4.517	-23	-0,5
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	2.965	3.655	690	23,3
EU ohne Deutschland	1.439	1.513	73	5,1	
Sachsen	Insgesamt	131.069	139.751	8.683	6,6
	dar unter 25 Jahre	12.237	13.789	1.552	12,7
	25 bis unter 50 Jahre	70.177	75.371	5.194	7,4
	50 bis unter 55 Jahre	12.160	12.162	3	0,0
	55 bis unter 67 Jahre	36.466	38.412	1.946	5,3
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	53.267	57.075	3.808	7,1
	Betriebliche/schulische Ausbildung	63.921	67.457	3.536	5,5
	Akademische Ausbildung	12.727	14.747	2.021	15,9
	dar. Deutsche	98.985	104.008	5.023	5,1
	Ausländer	32.084	35.743	3.659	11,4
	dar. Ukrainer	11.541	12.164	623	5,4
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	9.457	11.173	1.716	18,2
EU ohne Deutschland	4.601	5.285	685	14,9	
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	82.627	84.801	2.174	2,6
	dar unter 25 Jahre	7.629	8.260	631	8,3
	25 bis unter 50 Jahre	44.858	45.674	816	1,8
	50 bis unter 55 Jahre	8.265	7.836	-429	-5,2
	55 bis unter 67 Jahre	21.869	23.025	1.155	5,3
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	36.926	38.103	1.176	3,2
	Betriebliche/schulische Ausbildung	40.286	40.902	616	1,5
	Akademische Ausbildung	4.739	5.247	508	10,7
	dar. Deutsche	66.534	67.464	931	1,4
	Ausländer	16.093	17.337	1.243	7,7
	dar. Ukrainer	4.820	5.533	714	14,8
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	6.402	6.611	209	3,3
EU ohne Deutschland	1.939	2.106	167	8,6	

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen

Deutschland und Bundesländer (Gebietsstand Juni 2025)

Ausgewählte Berichtsjahre; Jahresdurchschnitte

Region	Merkmale	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Thüringen	Insgesamt	64.978	68.768	3.790	5,8
	dar unter 25 Jahre	6.311	6.932	621	9,8
	25 bis unter 50 Jahre	34.430	36.307	1.878	5,5
	50 bis unter 55 Jahre	6.118	6.208	90	1,5
	55 bis unter 67 Jahre	18.115	19.316	1.201	6,6
	dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	26.499	27.749	1.250	4,7
	Betriebliche/schulische Ausbildung	33.231	35.062	1.831	5,5
	Akademische Ausbildung	4.727	5.470	742	15,7
	dar. Deutsche	49.484	52.106	2.622	5,3
	Ausländer	15.494	16.663	1.168	7,5
	dar. Ukrainer	6.285	6.481	196	3,1
	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	5.159	5.674	516	10,0
	EU ohne Deutschland	1.763	2.142	379	21,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort mit Anforderungsniveau "Helfer"

Deutschland

Stichtag: 31.12.2024

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
	1	2
Insgesamt	5.582.715	100,0
dar. Ausländer	2.002.779	35,9
dar. EU ohne Deutschland	914.316	16,4
Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	275.140	4,9
Ukraine	105.794	1,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort nach Berufsgruppen der KIdB 2010 - TOP 5 sortiert nach Anteil Ausländer in %

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Stichtag	Tätigkeit nach KIdB 2010	Insgesamt	darunter				
			Ausländer		darunter		
		Anzahl	Anzahl	Anteil in %	EU ohne Deutschland	Asylherkunftsländer (Top 8) ¹⁾	Ukraine
		1	2	3	4	5	6
31.12.2023	541 Reinigung	877.601	378.972	43,2	188.043	34.418	11.437
	293 Speisenzubereitung	505.495	202.017	40,0	72.418	28.738	6.001
	292 Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	324.632	129.250	39,8	86.156	10.768	4.524
	633 Gastronomie	502.652	192.478	38,3	78.113	23.392	5.851
	321 Hochbau	440.879	154.793	35,1	88.435	7.973	5.750
31.12.2024	541 Reinigung	882.374	402.999	45,7	190.657	40.790	18.595
	292 Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	331.382	140.814	42,5	91.434	12.268	6.567
	293 Speisenzubereitung	511.162	216.284	42,3	70.841	31.940	9.088
	633 Gastronomie	508.473	204.794	40,3	75.541	26.002	8.268
	321 Hochbau	419.594	147.870	35,2	80.576	8.633	6.922

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort nach ausgewählten Berufen der KIdB 2010

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

Stichtag	Tätigkeit nach KIdB 2010	Insgesamt	darunter				
			Ausländer		darunter		
		Anzahl	Anzahl	Anteil in %	EU ohne Deutschland	Asylherkunftsländer (Top 8) ³⁾	Ukraine
		1	2	3	4	5	6
31.12.2023	Pflegeberufe ¹⁾	1.726.742	292.075	16,9	95.975	26.032	8.393
	Handwerksberufe ²⁾	3.444.456	540.059	15,7	273.818	64.361	13.136
	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	1.114.282	161.453	14,5	43.375	14.420	5.795
31.12.2024	Pflegeberufe ¹⁾	1.763.537	334.947	19,0	98.552	31.123	12.762
	Handwerksberufe ²⁾	3.411.147	562.858	16,5	275.235	68.019	21.468
	43 Informatik- und andere IKT-Berufe	1.147.465	167.971	14,6	43.975	15.190	6.852

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010).

²⁾ Das spezifische Berufsaggregat "Handwerksberufe" umfasst Berufsgattungen der KIdB 2010, die für ausgebildete Handwerker typische Berufe im Sinne von Tätigkeiten beschreiben und ist nicht im Sinne von personenbezogenen Berufsausbildungen zu interpretieren. Hierbei ist zu beachten, dass auch Ausbildungen des industriellen Sektors eine Zugangsvoraussetzung zu Handwerksberufen darstellen. Das bedeutet, eine Berufsausbildung zum Handwerker stellt nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zu diesen Berufen bzw. Tätigkeiten dar, auch wenn sie vielleicht als idealtypisch gelten mag.

³⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.